



**Axel Knoerig**

Mitglied des Deutschen Bundestages

---

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Tel.: 030/227 - 71729 - Fax: 030/227 - 76364  
www.axel-knoerig.de - E-Mail: axel.knoerig@bundestag.de

Berlin, 20. Januar 2020

## **Knoerig: Betriebe und Bauernhöfe können eigene 5G-Netze beantragen**

Heimische Unternehmen und landwirtschaftliche Höfe können eigene 5G-Netze für ihre Betriebsgelände beantragen. Das teilt der hiesige Bundestagsabgeordnete Axel Knoerig mit. „Bislang waren wirtschaftliche Betriebe bei der Versorgung von den Telekommunikationsanbietern abhängig“, erklärt er. „Beim Aufbau des neuen 5G-Mobilfunkstandards können sie nun selbst einen Antrag auf Nutzung privater Frequenzen stellen und eigenständige lokale Netzwerke aufbauen. Auf diese Weise können sie eine bessere Abdeckung der betriebseigenen Grundstücke mit weniger Störungen, mehr Datensicherheit und höheren Leistungen als in öffentlichen Netzen erzielen.“

Die Bundesnetzagentur, so Knoerig, der dort als stv. Beiratsmitglied fungiert, wolle mit diesem Angebot gerade auch kleine und mittlere Betriebe bei der neuen Technologie und ihrer Anwendung vor Ort unterstützen. „5G ist insbesondere bei Industrie 4.0 wichtig, also der Vernetzung von Produktionsabläufen mit Internetanwendungen. Daher sind vor allem Industriebetriebe, aber auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit Blick auf Smart Farming sowie Start-ups dazu aufgerufen, mit innovativen Ideen und Lösungen die künftigen technischen Möglichkeiten effektiv zu nutzen.“

Für die sogenannten Campus-Netze stellt die Bundesnetzagentur den Frequenzbereich von 3,7 bis 3,8 GHz zur Verfügung. Antragsberechtigt sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten wie Mieter oder Pächter. Für die Lizenzen sind Gebühren zu zahlen, die sich nach der Bandbreite und der Größe des abgedeckten Gebietes richten und in ihrer Höhe die finanziellen Möglichkeiten des Mittelstandes berücksichtigen. Im Falle einer Bewilligung können die beantragten Frequenzen direkt genutzt werden. Weitere Informationen zum elektronischen, unbürokratischen Antragsverfahren stehen auf [www.bundesnetzagentur.de/lokalesbreitband](http://www.bundesnetzagentur.de/lokalesbreitband).

„Vor gut zwei Jahren haben wir bereits freies WLAN ermöglicht“, so Knoerig, der das Gesetz 2017 als zuständiger Berichterstatter unterzeichnete. „Jetzt folgen die nächsten Schritte beim flächendeckenden Netzausbau, u.a. mit den firmeneigenen Netzwerken.“ Als Abgeordneter hat er sich im letzten Jahr für den gleichwertigen 5G-Mobilfunk-Ausbau in Stadt und Land stark gemacht und dazu eine Initiative im Bundestag initiiert.